Handwerkskammer Frankfurt (Oder)
Region Ostbrandenburg

Antrag auf Eintragung

☐☐☐☐☐☐☐

in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Handwerke, zulassungsfreien Handwerke sowie der Inhaber handwerksähnlicher Betriebe

Bitte beachten Sie: Unvollständige und unleserliche Angaben verzögern die Bearbeitung.

1. Rechtsform

☐ Einzelunternehmen
☐ Personengesellschaft (GbR, OHG, KG)
☐ juristische Person (GmbH, AG, UG, Ltd.)
☐ Personengesellschaft mit Beteiligung einer juristischen Person (GmbH & Co. KG)

2. Angaben zum Betrieb

.....
Name, Vorname - ggf. Firmenname bei Eintragung in das Handelsregister (bitte Auszug vorlegen)

....
HR-Nummer* Amtsgericht*

....
Betriebsanschrift Landkreis*

.....
Postanschrift*

Bestehen Filialen? ☐ ja ☐ nein

Filialanschriften……..... .....

....
Telefon* Handy*

....
Telefax* E-Mail*

www.....
Homepage*

3. Beginn dieser Tätigkeit…… **Gründungsdatum des Unternehmens**……..

4. Welche(s) Handwerk / Teiltätigkeit / Gewerbe soll ausgeübt werden?

- .....
- .....
- .....
- .....

* siehe 11. Datenschutz-Hinweis

5. Betriebsinhaber / Gesellschafter / Geschäftsführer

a. .....

Vor- und Zuname (Geburtsname) Geschlecht* ☐ weiblich ☐ männlich

.....

Privatanschrift*

....

Geburtsdatum Geburtsort* Staatsangehörigkeit

b. .....

Vor- und Zuname (Geburtsname) Geschlecht* ☐ weiblich ☐ männlich

.....

Privatanschrift*

....

Geburtsdatum Geburtsort* Staatsangehörigkeit

c. .....

Vor- und Zuname (Geburtsname) Geschlecht* ☐ weiblich ☐ männlich

.....

Privatanschrift*

....

Geburtsdatum Geburtsort* Staatsangehörigkeit

6. Statistische Angaben*

Handelt es sich bei dieser Eintragung um eine:

☐ Existenzgründung ☐ Änderung der Rechtsform ☐ Sitzverlagerung

Nutzen Sie für diese Tätigkeit den Gründungszuschuss der Agentur für Arbeit? ☐ ja ☐ nein

Machen Sie sich erstmalig gewerblich selbständig? ☐ ja ☐ nein

Anzahl der gewerblichen / kaufmännisch Beschäftigten .....

Übernehmen Sie einen bereits bestehen Betrieb? ☐ ja ☐ nein

....

Welchen? Gründungsdatum

7. Mitgliedschaft bei der Industrie- und Handelskammer*

Ist der Betrieb bereits Mitglied bei der Industrie- und Handelskammer ☐ ja ☐ nein

Führt der Betrieb neben den handwerklichen Leistungen noch weitere Tätigkeiten aus? ☐ ja ☐ nein

.....

Welche?

8. Ist Ihnen eine gewerbliche Tätigkeit untersagt worden? ☐ ja ☐ nein

....

Welche? Behörde

9. Fachtechnische Betriebsleiter

Bitte benutzen Sie die „Erklärung zur fachtechnischen Betriebsleitung“.

10. Qualifikation des Inhabers (Nachweis bitte vorlegen)*

Ist eine Meisterprüfung in diesem Handwerk/Gewerbe bestanden worden?	☐ ja	☐ nein
Ist eine dem Meister gleichwertige Prüfung bestanden worden?	☐ ja	☐ nein
Ist eine Gesellenprüfung in diesem Handwerk/Gewerbe bestanden worden?	☐ ja	☐ nein

11. Datenschutz-Hinweis

- Die Datenerhebung erfolgt auf der Grundlage von § 6 Abs. 1 der Handwerksordnung in Verbindung mit Anlage D zur Handwerksordnung. Die mit einem * gekennzeichneten Angaben sind freiwillig. Um Ihre Interessen aber umfassend vertreten zu können (Eintragungspflicht, Beurteilung der Beitragsfreiheit, Vermeidung von Doppelzugehörigkeiten etc.), benötigen wir auch diese Daten.
- Die Handwerkskammer ist gemäß §§ 6 Abs. 2, 19 Satz 2 Handwerksordnung verpflichtet, Auskünfte über Daten aus der Handwerksrolle, dem Verzeichnis der Inhaber zulassungsfreier Handwerke sowie handwerksähnlicher Betriebe zu erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt wird (bei Einzelauskünften) bzw. wenn schutzwürdige Interessen des Betriebes nicht entgegenstehen und der Gewerbetreibende nicht widersprochen hat (bei Listen).

☐ **Der Veröffentlichung meiner Daten sowie der Weitergabe der Daten an Dritte widerspreche/n ich/wir.**

Bitte beachten Sie:
Falls Sie mit der Weitergabe Ihrer Daten nicht einverstanden sein sollten, bedenken Sie, dass Informationen über Ihren Betrieb auch nicht an Interessenten handwerklicher Leistungen weitergegeben oder im Internet publiziert werden. Diese Erklärung kann von mir / uns jederzeit gegenüber der Handwerkskammer widerrufen werden.

Bei Aufgabe oder Verlegung des Betriebes bzw. Wechsel der Inhaber oder fachtechnischen Betriebsleiter ist die Handwerkskammer umgehend, unter Rückgabe der Handwerkskarte, zu informieren.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir mit dieser Eintragung Mitglied der Handwerkskammer werde/n und somit beitragspflichtig bin/sind.

Ich/Wir versichere/n, dass vorstehende Angaben vollständig und richtig sind und beantrage/n die Eintragung in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Handwerke, zulassungsfreien Handwerke sowie der Inhaber handwerksähnlicher Betriebe.

.....	.....	.....
Ort	Datum	Eigenhändige Unterschrift(en) des / der Inhaber(s), Gesellschafter, Geschäftführer(s)

Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg
Abteilung Recht

Hinweisende Belehrung

Mit der Eintragung Ihres Unternehmens in die Handwerksrolle bzw. in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke oder handwerksähnlichen Gewerbe möchte Sie die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg eingehend darauf hinweisen, dass gemäß § 1 bzw. § 18 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung - HwO) grundsätzlich nur die Tätigkeiten ausgeübt werden dürfen, die dem Handwerk oder Gewerbe fachlich zuzuordnen sind, welches zur Eintragung beantragt und durch die Handwerkskammer auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen eingetragen wurde.

Selbstständige Tätigkeiten in anderen nicht eingetragenen zulassungspflichtigen Handwerken stellen grundsätzlich Schwarzarbeit im Sinne der unerlaubten Handwerksausübung dar.

Auf der Grundlage des § 1 Abs. 2 Nr. 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG) übt Schwarzarbeit aus, wer „als Erbringer von Dienst- oder Werkleistungen ein zulassungspflichtiges Handwerk als stehendes Gewerbe selbstständig betreibt, ohne in der Handwerksrolle eingetragen zu sein (§ 1 der Handwerksordnung)“.

Diese Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 e) i. V. m. Abs. 3 SchwArbG mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 EURO durch die entsprechenden Behörden geahndet werden.

Unberührt davon bleibt die Regelung des § 5 HwO, wonach ein Betrieb, der ein in der Handwerksrolle eingetragenes zulassungspflichtiges Handwerk betreibt, in anderen zulassungspflichtigen Handwerken begrenzt Arbeiten ausführen kann, wenn diese mit dem Leistungsangebot des eingetragenen zulassungspflichtigen Handwerks technisch oder fachlich zusammenhängen oder es wirtschaftlich ergänzen.

Diese Belehrung wird zum Bestandteil der Betriebsakte in der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg und der zuständigen Verfolgungsbehörde bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

Firmenstempel _____

oder

Firmenname lesbar in Druckbuchstaben: _____